

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 213 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 213**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 20. Februar 2019 (Protokoll Nr. 19/30) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit es um den Anspruch auf Zugang zum schnellen Internet geht,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Überprüfung der Universalienstrichlinie geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-09-90201- 042206	33611 Bielefeld	Telekommunikationsgesetz (TKG)	BMWi

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-07-350- 040379	01099 Dresden	Strafrechtliche Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes	BMJV

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.